BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Die Reine und ungeänderte Augspurgische Confession, Oder Glaubens-Bekänntnü ß, Wie solche Kayser Carl dem Fünfften Glorwürdigen Gedächtnüß Den 25.ten Junii Anno 1530. auf dem grossen Reichs-Tag zu Augspurg Von Einigen Churfü rsten, Fürsten und Stände[n] des Reichs in XXVIII. Articuln übergeben

Bayreuth [ca. 1720]

H.ref. 755 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11129976-4
VD18 90262913

H. ref.
755
m

34

H. ref. 755 m

Kloster Schwarzenberg
Kloster-Bibliothek
Sig.: Hg 76 Y

BESCHAFFT AUS MITTELN DER

Carl Friedrich von Siemens
Stiftung

# Die Reine und ungeänderte Augspurgische CONFESSION, Oder Glaubens-Bekänntnüß/

Wie solche
Kayser Carl dem Fünfften
Glorwürdigen Gedächtnüß
Den 25.ten Junii Anno 1530. auf
dem grossen Reichs-Tag zu Augspurg
Von
Einigen Churfürsten, Fürsten
und Stände des Reichs in XXVIII.
Articuln übergeben worden.
Auf Hoch-Fürstl. gnädigsten
Befehl zu dem bevorstehenden
andern JUBILEO aufs neue
aufgelegt.

---

Bayreuth,
Gedruckt bey Johann Lobern, Hoch-Fürstl. Brandenburg-Culmbachischen Hof- und Cantzley Buchdruckern.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN
cfs 1391/60

# Vorrede.

Allerdurchläuchtigster, Großmächtigster, unüberwindlichster Kayser, allergnädigster Herr, als Eu. Kayserl. Majestät kurtz verschienener Zeit, einen gemeinen Reichs-Tag allhier gen Augspurg gnädiglich ausgeschrieben, mit Anzeig und ernsten Begehr, von Sachen, unsern und des Christlichen Namens Erb-Feind, den Türcken betreffend, und wie demselben mit beharrlicher Hülffe stattlichen widerstanden, auch wie der Zwiespalten halben, in dem heiligen Glauben, und der Christlichen Religion gehandelt möge werden, zu rathschlagen und Fleiß anzukehren, alle eines jeglichen Gutbedüncken, Opinion und Meynung zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit zu hören, zu ersehen und zu erwegen, und dieselben zu einer einigen Christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles so zu beyden Theilen, nicht recht ausgeleget oder gehandelt wäre, abzuthun, und durch uns alle, eine einige und wahre Religion anzunehmen, und zu halten. Und wie wir alle unter einem Christo sind und streiten, also auch alle in einer Gemeinschafft, Kirchen und Einigkeit zu leben. Und wir, die unten benannten Chur-Fürsten, und Fürsten, samt unsern Verwandten, gleich andern Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, darzu erfordert, so haben wir uns darauf dermassen erhaben, daß wir sonder Ruhm mit den ersten hieher kommen.

Und alsdenn auch E. K. M. zu unterthänigsten Folgthuung, berührts E. K. M. Ausschreibens, und demselbigen gemäß, dieser Sachen halben, den Glauben berührend, an Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen ingemein, gnädiglichen, auch mit höch-

sten Fleiß und ernstlich begehrt, daß ein jeglicher, vermöge vorgemeldtes E. K. M. Ausschreibens, sein Gutbedüncken, Opinion und Meynung derselbigen Irrungen, Zwiespalten und Mißbräuch halben ꝛc. zu Teutsch und Latein, in Schrifft stellen und überantworten solten. Darauf denn, nach genommenem Bedacht, und gehaltenem Rath, E. K. M. am vergangenen Mittwoch ist fürgetragen worden, als wolten wir auf unserm Theil, das unser, vermöge E. K. M. Fürtrags, in Teutsch und Latein auf heut Freytag übergeben. Hierum, und E. K. M. zu unterthänigstem Gehorsam, überreichen und übergeben wir unser Pfarrherren, Prediger, und ihrer Lehren, auch unsers Glaubens Bekänntnüß, was und welcher Gestalt sie aus Grunde Göttlicher heiliger Schrifft, in unsern Landen, Fürstenthümen, Herrschafften, Städten und Gebieten, predigen, lehren, halten und Unterricht thun. Und sind gegē E. K. M. unserm allergnädigsten Herrn, wir in aller Unterthänigkeit erbötig, so die andern Chur-Fürsten, Fürsten und Stände, dergleichen gezwifachte, schrifftliche Ubergebunge ihrer Meynung und Opinion, in Latein und Teutsch jetzt auch thun werden, daß wir uns mit ihren Liebden, und ihnen gern von bequemen gleichmäßigen Wegen unterreden, und derselbigen, so viel der Gleichheit nach, immer möglich, vereinigen wollen, damit unser beyderseits als Partē schrifftlich fürbringen, und gebrechen zwischen uns selbst, in Lieb und Gütigkeit, gehandelt, und dieselben Zwiespalten, zu einer einigen wahren Religion, wie wir alle unter einem Christo seynd und streiten, und Christum bekennen sollen, alles nach laut offtgemeldtes E. K. M. Ausschreibens, und nach Göttlicher

Wahr-

Wahrheit, geführet mögen werden. Als wir denn auch GOtt den Allmächtigen mit höchster Demuth anruffen und bitten wollen, seine Göttliche Gnade darzu zu verleihen, Amen.

Wo aber bey unsern Herren, Freunden, und besondern den Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des andern Theils, die Handlung dermassen, wie E. K. M. Ausschreiben vermag, unter uns selbst in Lieb und Gütigkeit, bequeme Handlung nicht verfahren, noch ersprießlich seyn wolt, als doch an uns in keinem, das mit GOtt und Gewissen, zu Christlicher Einigkeit dienstlich seyn kan oder mag, erwinden soll, wie E. K. M. auch gemeldte unsere Freunde, die Chur-Fürsten, Fürsten, Stände, und ein jeder Liebhaber Christlicher Religion, dem diese Sachen fürkommen, aus nachfolgenden unser und der unsern Bekänntnissen, gnädiglich, freundlich und gnugsam werden zu vernehmen haben.

Nachdem denn E. K. M. vormahls, Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gnädiglichen zu verstehen gegeben, und sonderlich, durch ein öffentliche vorlesene Instruction, auf dem Reichs-Tage, so im Jahr der mindern Zahl 26. zu Speyer gehalten, das E. K. M. in Sachen unsern heiligen Glauben belangend, zu schliessen lassen, aus Ursachen so dabey gemeldet, nicht gemeinet, sondern bey dem Pabst um ein Concilium fleißigen und Anhaltung thun wolten, und für einem Jahr, auf dem letzten Reichs-Tag zu Speyer, vermög einer schrifftlichen Instruction, Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, durch E. K. M. Stadthalter im Reich, Königl. Würden zu Hungarn und Böhmen, rc. samt E. K. M. Oratorn und verordneten Commissarien, diß un-

 ter

ter andern haben fürtragen und anzeigen lassen, daß E. K. M. derselbigen Stadthalter, Amts-Verwalter und Räthen, des Kayserl. Regiments, auch der abwesenden Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, Bottschafften, so auf dem ausgeschriebenen Reichstag zu Regenspurg versammlet gewesen, Gutbedüncken das General-Concilium belangend, nachgedacht, und solches anzusetzen, auch für fruchtbar erkannt. Und weil sich aber diese Sachen zwischen E. K. M. und dem Pabst zu guten Christlichem Verstand schicken, daß E. K. M. gewiß wär, daß durch den Pabst solch General-Concilium neben E. K. M. zum ersten auszuschreiben bewilligen, und daran kein Mangel erscheinen solt. So erbieten gegen E. K. M. wir uns hiermit in aller Unterthänigkeit, und zum Uberfluß in berührtem Fall, ferner auf ein solch gemein, frey Christlich Concilium, darauf auf allen Reichs-Tägen, so E. K. M. bey ihrer Regierung im Reich gehalten, durch Chur-Fürsten, Fürsten und Stände, aus hohen und tapffern Bewegungen geschlossen, an welches auch zusammt E. K. M. wir uns von wegen dieser großwichtigsten Sachen, in Rechtlicher Weise und Form vorschiener Zeit beruffen und appellirt haben, der wir hiermit uns nochmahls anhängig bleiben, und uns durch diese oder nachfolgende Handlung (es werden denn die zwiespaltige Sachen endlich in Liebe und Gütigkeit, laut E. K. M. Ausschreibens, gehört, erwogen, beygelegt, und zu einer Christlichen Einigkeit vergleichet) nicht zu begeben wissen, davon wir hiemit öffentlich bezeugen und protestiren. Und seynd das unsere und der unsern Bekänntnüß, wie unterschiedlichen von Artickeln zu Artickeln hernach folget.

Arti-

# Artickel des Glaubens und der Lehre.

## Der 1. Artickel.
## Von GOtt der allerheiligsten Dreyeinigkeit.

ERstlich wird einträchtiglich gelehret und gehalten, laut des Beschluß Concilii Niceni, daß ein einig Göttlich Wesen sey, welches genannt wird, und warhafftiglich ist, GOtt, und seynd doch drey Personen, in demselbigen einigen Göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, GOtt Vatter, GOtt Sohn, GOtt Heiliger Geist, alle drey ein Göttlich Wesen, ewig, ohne Stück, ohne End, unermeßlicher Macht, Weißheit und Güte, ein Schöpffer und Erhalter aller sichtbahrn und unsichtbahrn Ding. Und wird durch das Wort Persona verstanden / nicht ein Stück, nicht ein Eigenschafft, in einem andern, sondern das selbst bestehet, wie denn die Vätter in dieser Sachen diß Wort gebraucht haben.

Derhalben werden verworffen alle Ketzereyen, so diesem Articul zuwider

sind, als Manichei, die zweene Götter gesetzt haben, ein bösen und ein guten. Item, Valentiniani, Ariani, Eunomiani, Mahometisten, und alle dergleichen, auch Samosateni, alt und neu, so nur ein Person setzen, und von diesen zweyen, Wort und H. Geist, Sophisterey machen, und sagen, daß es nicht müssen unterschiedene Personen seyn, sondern Wort bedeut leiblich Wort oder Stimme, und der H. Geist sey erschaffene Regung in Creaturen.

Der 2. Artickel.

## Von der Erb-Sünde.

WEiter wird bey uns gelehret, daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich gebohren werden, in Sünden empfangen und gebohren werden, das ist, daß sie alle von Mutterleib an voller böser Lust und Neigung sind, und keine wahre GOttesfurcht, kein wahren Glauben an GOtt, von Natur haben können, daß auch dieselbige angebohrne Seuche und Erb-Sünde warhafftiglich Sünde sey, und verdamme alle die unterm ewigen GOttes Zorn, so nicht durch die Tauffe und heiligen Geist, wiederum neu gebohren werden.

Hieneben werden verworffen die Pelagianer und andere, so die Erb-Sünde nicht für Sünde halten, da-

mit

mit sie die Natnr fromm machen, durch natürliche Kräffte, zu Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

## Der 3. Artickel.
## Von Christo.

Item, es wird gelehret, daß GOtt der Sohn sey Mensch worden, gebohren aus der reinen Jungfrauen Maria, und daß die zwo Naturen, Göttliche und Menschliche, in einer Person, also unzertrennlich vereinigt, ein Christus sind, welcher wahrer GOtt und Mensch ist, warhafftig gebohren, gelitten, gecreutziget, gestorben und begraben, daß er ein Opffer wäre, nicht allein für die Erb-Sünde, sondern auch für alle andere Sünde, und GOttes Zorn versühnet. Item, daß derselbige Christus sey abgestiegen zur Hölle, warhafftig am dritten Tage von den Todten auferstanden, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten GOttes, daß er ewig herrsche über alle Creaturen, und regiere, daß er alle, so an ihn gläuben, durch den Heil. Geist heilige, reinige, stärcke und tröste, ihnen auch Leben, und allerley Gaben und Güter austheile, und wider den Teuffel, und wider die Sünde schütze und beschirme.

Item, daß derselbige HErr Christus endlich wird öffentlich kommen zu

richten die Lebendigen und die Todten, 2c. laut des Symboli Apostolorum.

## Der 4. Artickel.
## Von der Rechtfertigung.

WEiter wird gelehret, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit für GOtt nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werck und Gnugthuen, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen, und für GOtt gerecht werden, aus Gnaden umb Christus willen durch den Glauben, so wir gläuben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß umb seinet willen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenckt wird. Denn diesen Glauben will GOtt für Gerechtigkeit für ihme halten, und zurechnen, wie St. Paulus sagt zum Römern am dritten und vierdten.

## Der 5. Artickel.
## Vom Predig-Ampt.

SOlchen Glauben zu erlangen, hat GOtt das Predig-Ampt eingesetzt, Evangelium und Sacrament gegeben, dadurch er als durch Mittel den Heil. Geist giebt, welcher den Glauben, wo und wenn er will, in denen, so das Evangelium hören, wircket, welches da lehret, daß wir durch Christus Verdienst, nicht durch unser

Ver-

Verdienst, einen gnädigen GOTT haben, so wir solches glauben.

Und werden verdammt die Widertäuffer und andere, so lehren, daß wir ohn das leibliche Wort des Evangelii, den Heil. Geist durch eigene Bereitung, Gedancken und Werck erlangen.

Der 6. Artickel.

## Von guten Wercken.

AUch wird gelehret, daß solcher Glaub, gute Früchte und gute Werck bringen soll, und daß man müsse gute Werck thun, allerley so GOtt geboten hat, umb GOttes Willen, doch nicht auf solche Werck zu vertrauen, dadurch Gnade für GOtt zu verdienen, denn wir empfahen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit, durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht, Luc. 17. So ihr diß alles gethan habt, solt ihr sprechen, wir sind untüchtige Knechte. Also lehren auch die Väter: Denn Ambrosius spricht, also ists beschlossen bey GOtt, daß, wer an Christum glaubt, selig sey, und nicht durch Wercke, sondern allein durch den Glauben, ohn Verdienst, Vergebung der Sünden habe.

Der 7. Artickel.

## Von der Christl. Kirchen.

ES wird auch gelehret, daß alle-

zeit müsse ein heilige Christliche Kirche seyn und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bey welchen das Evangelium rein geprediget, und die heiligen Sacrament, laut des Evangelii, gereicht werden.

Denn dieses ist gnug zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich, nach reinem Verstand, das Evangelium gepredigt, und die Sacrament dem Göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht Ephes. 4. Ein Leib, ein Geist, wie ihr beruffen seyd, zu einerley Hoffnung euers Beruffs, ein HErr, ein Glaub, ein Tauffe.

### Der 8. Artickel.

## Von Heuchlern und bösen Kirchen-Dienern.

Item, wiewohl die Christliche Kirch eigentlich nichts anders ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch dieweil in diesem Leben, viel falscher Christen und Heuchler seyn, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben, so sind die Sacrament gleichwohl kräfftig, ob schon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm

seynd

seynd, wie denn Christus selbst anzeiget Matth. 23. Auf dem Stul Mosi sitzen die Pharisäer, 2c.

Derhalben werden die Donatisten, und alle andere verdammt, so anders halten.

Der 9. Artickel.

## Von der Tauffe.

VOn der Tauff wird gelehret, daß sie nöthig sey, und daß dadurch Gnade angeboten werde, daß man auch die Kinder täuffen soll, welche durch solche Tauff GOtt überantwort und gefällig werden.

Derhalben werden die Widertäuffer verworffen, welche lehren, daß die Kinder-Tauff nicht recht sey.

Der 10. Artickel.

## Vom Heil. Abendmahl.

VOm Abendmahl des HErrn, wird also gelehret, daß wahrer Leib und Blut Christi, warhafftiglich unter der Gestalt des Brods und Weins, im Abendmahl gegenwärtig sey, und da ausgetheilet und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegenlehr verworffen.

Der 11. Artickel.

## Von der Beicht.

VOn der Beicht wird also gelehret, daß man in der Kirchen privatam Absolutionem erhalten, und nicht fallen lassen soll, wiewohl in der Beicht

nicht noth ist, alle Missethat und Sünden zu erzehlen, dieweil doch solches nicht müglich ist, Ps. 18. Wer kennet die Missethat?

Der 12. Artickel.

## Von der Busse.

VOn der Busse wird gelehret, daß diejenigen, so nach der Tauffe gesündiget haben, zu allerzeit, so sie zur Busse kommen, Vergebung der Sünde erlangen mögen, und ihnen die Absolution von der Kirchen nicht soll gewegert werden. Und ist wahre rechte Busse eigentlich Reu und Leid, oder Schrecken haben über die Sünde, und doch daneben glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben, und durch Christum Gnade erworben sey, welcher Glaub wiederum das Hertz tröstet und zu frieden machet.

Darnach soll auch Besserung folgen, und daß man von Sünden lasse. Dann diß sollen die Früchte der Busse seyn, wie Johannes spricht, Matth. 3. Würcket rechtschaffene Früchte der Busse.

Hie werden verworffen, die so lehren, daß diejenigen, so einest sind fromm worden, nicht wieder fallen mögen.

Dagegen werden auch verdammet die Novatiani, welche die Absolution denen

denen / so nach der Tauffe gesündiget hatten / wegerten.

Auch werden die verworffen, so nicht lehren, daß man durch Glauben Vergebung der Sünden erlange, sondern durch unser Gnugthun.

Der 13. Artickel.

## Von Gebrauch der Sacramenten.

VOm Brauch der Sacrament wird gelehret, daß die Sacrament eingesetzet sind, nicht allein darum, daß sie Zeichen seyn, darbey man äusserlich die Christen kennen möge, sondern daß es Zeichen und Zeugnuß sind Göttlichen Willens gegen uns, unsern Glauben dardurch zu erwecken und zu stärcken, derhalben sie auch Glauben fordern, und denn recht gebraucht werden, so mans im Glauben empfähet, und den Glauben dardurch stärcket.

Der 14. Artickel.

## Von Kirchen Regiment.

VOm Kirchen Regiment wird gelehret, daß niemand in der Kirchen offentlich lehren oder predigen, oder Sacrament reichen soll, ohne ordentlichen Beruff.

Der 15. Artickel.

## Von der Kirchen-Ordnung.

VOn Kirchen-Ordnung von Menschen gemacht, lehret man diejenigen halten, so ohne Sünde mögen

gehalten werden, und zu Frieden, zu guter Ordnung in der Kirchen dienen, als gewisse Feyer, Festa und dergleichen. Doch geschicht Unterricht darbey, daß man die Gewissen nicht damit beschweren soll, als sey solch Ding nöthig zur Seeligkeit. Darüber wird gelehret, daß alle Satzungen und Tradition, von Menschen darzu gemacht, daß man dadurch GOtt versöhne, und Gnad verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen seynd, derhalben seyn Kloster-Gelübde, und andere Tradition, von Unterscheid der Speise, Tag, 2c. dardurch man vermeint Gnad zu verdienen, und für Sünde gnug zu thun, untüchtig, und wider das Evangelium.

Der 16. Artickel.

## Von Weltlichen Regiment.

VOn Policey und Weltlichen Regiment wird gelehret, daß alle Oberkeit in der Welt, und geordnete Regiment und Gesetze, gute Ordnung von GOtt geschaffen und eingesetzt sind. Und daß Christen mögen in Oberkeit, Fürsten und Richter-Ampt ohne Sünde seyn, nach Kayserlichen und andern üblichen Rechten, Urtheil und Recht sprechen, Ubelthäter mit dem Schwerdt straffen, rechte Kriege führen, streiten, kauf-

fen

sen und verkauffen, aufgelegte Eyde thun, eigens haben, Ehelich seyn, 2c.

Hie werden verdammet die Widertäuffer, so lehren, daß der obangezeigten keines Christlich sey.

Auch werden diejenigen verdammet, so lehren, daß Christliche Vollkommenheit sey, Hauß und Hof, Weib und Kind, leiblich verlassen, und sich der vorberührten Stück äussern, so doch diß allein rechte Vollkommenheit ist, rechte Forcht GOttes, und rechter Glaube an GOTT. Dann das Evangelium lehret nicht ein äusserlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Hertzens, und stöst nicht umb weltlich Regiment, Policey und Ehestand, sondern will, daß man solches alles halte, als warhafftige GOttes Ordnung, und in solchen Ständen Christliche Liebe, und rechte gute Wercke, ein jeder nach seinem Beruff beweise. Derhalben sind die Christen schuldig, der Oberkeit unterthan, und ihren Geboten gehorsam zu seyn, in allem, so ohne Sünde geschehen mag. Dann so der Oberkeit Gebot ohne Sünde nicht geschehen mag, soll man GOtt mehr gehorsam seyn, dann den Menschen, Actor. 5.

Der

Der 17. Artickel.

## Vom Jüngsten Gericht.

Auch wird gelehret, daß unser HErr JEsus Christus am Jüngsten Tage kommen wird, zu richten, und alle Todten auferwecken, den Glaubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber, und die Teuffel, in die Hölle und ewige Straff verdammen.

Derhalben werden die Widertäuffer verworffen, so lehren, daß die Teuffel und verdampte Menschen, nicht ewige Pein und Qual haben werden.

Item, hie werden verworffen etliche Jüdische Lehre, die sich auch jetzund ereignen, daß vor der Auferstehung der Todten, eitel heilige Fromme, ein weltlich Reich haben, und alle Gottlosen vertilgen werden.

Der 18. Artickel.

## Vom freyen Willen.

Vom freyen Willen wird gelehret, daß der Mensch etlicher massen einen freyen Willen hat, äusserlicher ehrbar zu leben, und zu wehlen unter denen Dingen, so die Vernunfft begreifft, aber ohne Gnad, Hülffe und Würckung des Heil. Geistes, vermag der Mensch nicht GOtt gefällig zu werden, GOtt hertzlich zu fürchten, oder zu glauben, oder die angebohr-

ne

ne böse Lust aus dem Hertzen zu werffen, sondern solches geschicht durch den Heil. Geist, welcher durch GOttes Wort gegeben ist, deñ Paulus spricht, 1. Cor. 2. Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist GOttes.

Und damit man erkennen möge, daß hierin kein Neuigkeit gelehret werde, so sind das die klaren Wort Augustini, vom freyen Willen, wie jetzund hiebey geschrieben, aus dem 3. Buch Hypognosticon. Wir bekennen, daß in allen Menschen ein freyer Wille ist, denn sie haben je alle natürliche, angebohrne Verstand und Vernunfft / nicht daß sie etwas vermögen mit GOtt zu handeln, als, GOtt von Hertzen zu lieben / zu fürchten, sondern allein in äusserlichen Wercken dieses Lebens, haben sie Freyheit gutes oder böses zu wehlen: Gut mein ich / das die Natur vermag, als, auf dem Acker zu arbeiten oder nicht, zu essen, zu trincken, zu einem Freunde zu gehen oder nicht, ein Kleid an oder aus zuthun, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerck zu treiben. und dergleichen etwas nützliches und gutes zu thun, welches alles doch ohne GOtt nicht ist, noch bestehet, sondern alles aus ihm, und durch ihn ist Dagegen kan der Mensch auch böses aus eigener Wahl fürnehmen, als

als für einen Abgott nieder zu knyen, einen Todschlag zu thun, 2c.

Der 19. Artickel.

## Von der Ursach der Sünden.

VOn Ursach der Sünden, wird bey uns gelehret, daß, wiewol GOtt der Allmächtige die gantze Natur geschaffen hat und erhält, so würcket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen bösen und Verächtern GOttes, wie denn des Teuffels Wille ist, und aller Gottlosen, welcher alsbald, so GOtt die Hand abgethan, sich von GOtt zum argen gewandt hat, wie Christus spricht, Johan. 8. Der Teuffel redet Lügen aus seinem eigen.

Der 20. Artickel.

## Vom Glauben und guten Wercken.

DEn Unsern wird mit Unwahrheit aufgeleget, daß sie gute Wercke verbieten, denn ihre Schrifften von zehen Geboten und andere, beweisen, daß sie von rechten Christlichen Ständen und Wercken, guten nützlichen Bericht und Ermahnung gethan haben, davon man vor dieser Zeit wenig gelehret hat, sondern allermeist in allen Predigten auf kindische unnö-

unnöthige Wercke, als Rosenkräntze, heiligen Dienst, Mönche werden, Walfarten, gesatzte Fasten, Feyer, Brüderschafften, 2c. getrieben, solche unnöthige Werck rühmet auch unser Widerpart nun nicht mehr so hoch als vor Zeiten, dazu haben sie auch gelernet nun vom Glauben zu reden, davon sie doch in Vor-Zeiten gar nichts geprediget haben, lehren dennoch nicht, daß wir nicht allein aus Wercken gerecht werden für GOtt, sondern setzen den Glauben an Christum darzu, sprechen, Glauben und Werck machen uns gerecht für GOtt, welche Rede mehr Trosts bringen möge, denn so man allein lehret auf Werck zu vertrauen.

Dieweil nun die Lehre vom Glauben, die das Hauptstück in Christlichem Wesen, so lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben worden, sondern allein Wercklehre an allen Orten geprediget ist, davon durch die unsern solcher Unterricht geschehen.

Erstlich, daß unsere Werck nicht mögen mit GOtt versöhnen, und Gnade erwerben, sondern solches geschicht allein durch den Glauben, so man gläubet, daß uns umb Christus willen die Sünde vergeben werden, welcher allein der Mittler ist, den Vater

ter zu versöhnen. Wer nun vermeinet, solchs durch Werck auszurichten und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum, und suchet ein eigen Weg zu GOtt wider das Evangelium.

Diese Lehr vom Glauben, ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt / sonderlich zum Ephesern am 2. Aus Gnaden seyd ihr seelig worden durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, sondern es ist GOttes Gabe, nicht aus Wercken, damit sich niemand rühme, 2c.

Und daß hierin kein neuer Verstand eingeführet sey, kan man aus Augustino beweisen, der diese Sache fleißig handelt, und also auch lehret, daß wir durch den Glauben an Christum Gnad erlangen, und für GOtt gerecht werden, und nicht durch Wercke, wie sein gantzes Buch de Spiritu & Litera ausweiset.

Wiewol nun diese Lehr bey unversuchten Leuten sehr veracht wird, so befindet sich doch, daß sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist, denn das Gewissen kan nicht zu Ruhe und Friede kommen durch Werck, sondern allein durch Glauben, so es bey bey sich gewißlich schleust, daß es umb Christus willen einen gnädigen GOtt hab, wie

auch

auch Paulus spricht, zum Römern am 5. Cap. So wir durch den Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Friede mit GOtt.

Diesen Trost hat man vor Zeiten nicht getrieben, in Predigten, sondern die armen Gewissen auf eigene Werck getrieben, und sind mancherley Wercke fürgenommen, denn etliche hat das Gewissen in die Klöster gejagt, der Hoffnung, daselbst Gnade zu erwerben durch Kloster-Leben, etliche haben andere Wercke erdacht, damit Gnade zu verdienen, und für Sünde gnug zu thun / derselbigen viel haben erfahren, daß man dadurch nicht ist zu frieden kommen, darum ist Noth gewesen, diese Lehre vom Glauben an Christum zu predigen und fleißig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch den Glauben allein ohn Verdienst, GOttes Gnade ergreiffet.

Es geschicht auch Unterricht, daß man hie nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teuffel und Gottlose haben, die auch die Historien gläuben, daß Christus gelitten hab, und auferstanden sey von den Todten, sondern man redet vom wahren Glauben, der da gläubet, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünde erlangen. Und der nun weiß, daß er einen gnädigen GOtt durch

Chri-

Christum hat, kennet also GOtt, ruffet ihn an, und ist nicht ohn GOtt, wie die Heyden, denn der Teuffel und Gottlose gläuben diesen Artickel, Vergebung der Sünde nicht, darumb sind sie GOtt feind, können ihn nicht anruffen, nicht Guts von ihm hoffen, und also, wie jetzt angezeigt ist, redet die Schrifft vom Glauben, und heisset glauben, nicht ein solches wissen, das Teuffel und gottlose Menschen haben. Denn also wird vom Glauben gelehret, zum Hebräern am 11. Daß glauben sey, nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu GOtt, seine Zusag zu empfahen. Und Augustinus erinnert uns auch, daß wir das Wort (Glauben) in der Schrifft verstehen sollen, daß es heisse Zuversicht zu GOtt, daß er uns gnädig sey und heisse nicht allein solche Historien wissen, wie auch die Teuffel wissen.

Ferner wird gelehret, daß gute Werck sollen und müssen geschehen, nicht daß man darauff vertraue Gnade damit zu verdienen, sondern umb GOttes willen, und GOtt zu Lob, der Glaub ergreifft allzeit allein Gnade und Vergebung der Sünde. Und dieweil durch den Glauben, der H. Geist gegeben wird, so wird auch das Hertz geschickt gute Werck zu thun.

Denn

Denn zuvorn, dieweil es ohne den heiligen Geist ist, so ist es zu schwach, dazu ist es ins Teuffels-Gewalt, der die arme menschliche Natur zu viel Sünden treibet, wie wir sehen in den Philosophen, welche sich unterstanden, ehrlich und unsträfflich zu leben, haben aber dennoch solchs nicht ausgericht, sondern seynd in viel grosse öffentliche Sünde gefallen: Also gehet es mit dem Menschen, so er ausser dem rechten Glauben ohn den heiligen Geist ist, und sich allein durch eigene menschliche Kräffte regieret.

Derhalben ist die Lehr vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Wercke verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre gute Wercke zu thun, und Hülff anbiete, wie man zu guten Wercken kommen möge. Denn ausser dem Glauben, und ausserhalb Christo ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Wercke zu thun, GOtt anzuruffen, Gedult zu haben im Leiden, den Nechsten zu lieben, befohlene Aempter fleißig auszurichten, gehorsam zu seyn, böse Lust zu meiden. Solche hohe und rechte Werck mögen nicht geschehen, ohne die Hülffe Christi, wie er selbst spricht, Johann. 15. Ohne mich könt ihr nichts thun, &c.

## Der 21. Artickel.
# Vom Dienst der Heiligen.

VOm heiligen Dienst wird von den unsern also gelehret/ daß man der Heiligen gedencken soll, auf daß wir unsern Glauben stärcken, so wir sehen, wie ihnen Gnade wiederfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholffen ist, dazu, daß man Exempel nehme von ihren guten Wercken, ein jeder nach seinem Beruff, gleich wie die Kayserliche Majestät seliglich und göttlich dem Exempel David folgen mag, Kriege wider den Türcken zu führen, denn beyde sind sie in Königlichen Ampt, welches Schutz und Schirm ihrer Unterthanen fordert, durch Schrifft aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anruffen, oder Hülffe bey ihnen suchen soll, denn es ist allein ein einiger Versöhner und Mittler gesetzt, zwischen GOtt und den Menschen, JEsus Christus, 1. Tim. 2. welcher ist der einige Heyland, der einige Oberste Priester, Gnadenstuhl und Vorsprecher für GOtt, Rom. 8. Und er hat allein zugesagt, daß er unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste GOttesdienst nach der Schrifft, daß man denselbigen JEsum Christum in allen Nöthen und Anliegen, von Hertzen suche und anruffe. 1. Joh. 2. So jemand sündiget,

get, haben wir einen Fürsprecher bey GOtt, der gerecht ist, JEsum.

Diß ist fast die Summa der Lehre, welche in unsern Kirchen, zu rechtem Christlichen Unterricht und Trost der Gewissen, auch zu Besserung der Gläubigen, geprediget und gelehret ist, wie wir denn unser eigen Seel und Gewissen je nicht gerne wolten, für GOtt mit Mißbrauch Göttlichen Namens oder Worts / in die höchste und gröste Gefahr setzen, oder auf unser Kinder und Nachkommen ein andere Lehre, denn so dem reinen Göttlichen Wort und Christlicher Warheit gemäß fällen oder erben. So denn dieselbige in heiliger Schrifft klar gegründet, und darzu auch gemeiner Christlicher, ja Römischer Kirchen / so viel aus der Vätter Schrifft zu vermercken, nicht zu wider noch entgegen ist, so achten wir auch, unsere Widersacher können in obangezeigten nicht uneinig mit uns seyn. Derhalben handeln diejenige gantz unfreundlich, geschwind, und wider alle Christliche Einigkeit und Liebe, so die Unsern derhalben, als Ketzer abzusondern, zu verwerffen und zu meiden, ihnen selbst ohne einigen beständigen Grund Göttlicher Gebot oder Schrifft fürnehmen, denn die Irrung und Zanck ist fürnehmlich über etlichen Traditionen und Mißbräuchen.

So denn nun an den Häuptartickeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und diß unser Bekänntniß Göttlich und Christlich ist, solten sich billich die Bischöffe, wann schon bey uns der Tradition halben ein Mangel were, gelinder erzeigen, wiewohl wir verhoffen mit beständigen Grund und Ursachen darzuthun, warum bey uns etliche Tradition und Mißbräuche geändert sind.

## Artickel, von welchen Zwiespalt ist, da erzehlet werden die Mißbräuch, so geändert seynd.

SO nun von den Artickeln des Glaubens, in unsern Kirchen nicht gelehret wird, zu wider der heiligen Schrifft, oder gemeiner Christlichen Kirchen, sondern allein etliche Mißbräuche geändert sind, welche zum Theil mit der Zeit selbst eingerissen, zum Theil mit Gewalt aufgericht, fordert unser Nothdurfft, dieselbigen zu erzehlen, und Ursach darzuthun, warum hierinne Enderung gedultet ist, damit Kayserl. Majestät erkennen möge, daß nicht hierinne unchristlich oder freventlich gehandelt, sondern daß wir durch GOttes Gebot, welches billich höher zu achten, denn alle Gewonheit, gedrungen sein, solche Enderung zu gestatten.

Der

## Der 22. Artickel.

## Von beyder Gestalt des Sacraments.

DEn Layen wird bey uns beyde Gestalt des Sacraments gereicht, aus dieser Ursach, daß diß ein klarer Befehl und Gebot Christi, Matth. 26. Trincket alle daraus. Da gebeut Christus mit klaren Worten von dem Kelch, daß sie alle daraus trincken sollen.

Und damit niemand diese Wort anfechten, und gloßiren könne, als gehöre es allein den Priestern zu, so zeiget Paulus, 1. Cor. 11. an, daß die gantze Versammlung der Corinther-Kirchen beyde Gestalt gebraucht hat. Und dieser Brauch ist lange Zeit in der Kirchen blieben, wie man durch die Historien, und der Väter Schrifften beweisen kan. Cyprianus gedenckt an viel Orten, daß den Layen der Kelch die Zeit gereicht seye. So spricht St. Hieronymus, daß die Priester, so das Sacrament reichen, dem Volck das Blut Christi austheilen. So gebeut Gelasius der Papst selbst, daß man das Sacrament nicht theilen soll, Distinct. 2. de Consecr. c. Comperimus. Man findet auch nirgend kein Canon, der da gebiete, allein eine Gestalt zu nehmen. Es kan auch niemand wissen, wann, oder durch

welche diese Gewohnheit, eine Gestalt zu nehmen, eingeführet ist. Wiewol der Cardinal Cusanus gedenckt, wenn diese Weise approbirt sey. Nun ists öffentlich, daß solche Gewohnheit wider GOttes Gebot, auch wider die alten Canones eingeführt, unrecht ist. Derhalben hat sich nicht gebühret, der jenigen Gewissen, so das heilige Sacrament nach Christus Einsetzung zu gebrauchen begehrt haben, zu beschweren und zwingen, wider unsers HErrn Christi Ordnung zu handeln. Und dieweil die Theilung des Sacraments der Einsetzung Christi zu entgegen ist, wird auch bey uns die gewöhnliche Proceßion mit dem Sacrament unterlassen.

### Der 23. Artickel.

## Vom Ehestand der Priester.

ES ist bey jederman, hohes und nieders Standes, eine grosse mächtige Klage in der Welt gewesen, von grosser Unzucht und wildem Wesen und Leben der Priester, so nicht vermochten Keuschheit zu halten / und war auch je mit solchen greulichen Lastern aufs höchste kommen. So viel häßlichs, groß Aergernüß, Ehebruch und ander Unzucht zu vermeiden, haben sie etliche Priester bey uns in Ehelichen Stand begeben. Dieselbigen zeigen an diese Ursachen, daß sie dahin ge-

gedrungen, und bewegt sind, aus hoher Noth ihrer Gewissen. Nachdem die Schrifft klar meldet, der Eheliche Stand sey von GOtt dem HErrn eingesetzt, Unzucht zu vermeiden, wie Paulus sagt, die Unzucht zu vermeiden, hab ein jeglicher sein eigen Ehe-Weib. It. Es ist besser Ehelich werden, denn brennen. Und nachdem Christus sagt, sie fassen nicht alle das Wort, da zeigt Christus an, (welcher wohl gewust hat, was am Menschen sey) das wenig Leute die Gabe keusch zu leben haben. Denn GOtt hat den Menschen Männlein und Fräulein geschaffen, Genes. 1. Ob es nun in Menschlicher Macht und Vermögen sey, ohne sonderliche Gabe und Gnade GOttes, durch eigen Führnehmen oder Gelübde GOttes, der Hohen Majestät Geschöpffe, besser zu machen oder zu ändern, hat die Erfahrung allzu klar geben. Denn was guts, was ehrbar, züchtiges Leben, was Christlichs, ehrlichs oder redlichs Wandels, an vielen daraus erfolget, wie greulich, schröcklich Unruhe und Qual ihrer Gewissen viel an ihrem letzten Ende derhalben gehabt, ist am Tage, und ihr viel haben es selbst bekennet. So den GOttes Wort und Gebot durch kein menschlich Gelübd oder Gesetz mag geändert werden, haben aus dieser und andern

Ursachen und Gründen, die Priester und ander Geistliche Eheweiber genommen.

So ist es auch aus den Historien und der Väter Schrifften zu beweisen, daß in der Christlichen Kirchen, vor Alters der Brauch gewest, daß die Priester und Diacon Eheweiber gehabt. darumb sagt Paulus, 1. Timoth. 3. Es soll ein Bischoff unsträfflich seyn, eins Weibs Mann. Es sind auch in Teutschland erst vor vierhundert Jahren die Priester zum Gelübde der Keuschheit, vom Ehestand mit Gewalt abgedrungen, welche sich dagegen, sämptlich, auch so gantz ernstlich und hart gesetzet haben, daß ein Ertz Bischoff zu Mayntz, welcher das Päbstliche neue Edict derhalben verkündiget, gar nahe in einer Empörung der gantzen Priesterschafft in einem Gedreng wäre umgebracht. Und dasselbige Verbot ist bald im Anfang so geschwind und unschicklich fürgenommen, daß der Pabst die Zeit, nicht allein die künfftige Ehe den Priestern verboten, sondern auch derjenigen Ehe, so schon lang in dem Stand gewesen, zurissen. Welches doch nicht allein wider alle Göttliche, natürliche und weltliche Recht, sondern auch den Canonibus (so die Päbste selbst gemacht) und den berühmtesten Conciliis gantz entgegen und zu wider ist. Auch

Auch ist bey vielen hohen Gottsförchtigen, verständigen Leuten/ dergleichen Rede und Bedencken offt gehört, daß solcher gedrungener Cœlibat und Beraubung des Ehestands (welchen GOtt selbst eingesetzt und frey gelassen) nie kein gutes/ sondern viel grosser böser Laster, und viel arges eingeführet habe. Es hat auch einer von Päbsten, Pius II. selbst, wie seine Historien anzeigt, diese Worte offt geredt und von sich schreiben lassen: Es möge wohl etliche Ursach haben, warum den Geistlichen die Ehe verboten sey. Es habe aber viel höher, grösser, und wichtiger Ursachen, warum man ihnen die Ehe soll wieder frey lassen, ungezweiffelt, es hat Pabst Pius, als ein verständiger/ weiser Mann, diß Wort aus grossem Bedencken geredt.

Derohalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu Kayserl. Majestät trösten, daß Ihre Majestät, als ein Christlicher/ Hochlöblicher Kayser, gnädiglich behertzigen werde, daß jetzund in den letzten Zeiten und Tagen, von welchen die Schrifft meldet, die Welt immer je ärger, und die Menschen gebrechlicher und schwächer werden.

Derhalben wohl hochnöthig, nützlich und Christlich ist, diese fleißige Einsehung zu thun, damit, wo der

Ehestand verbotten, nicht ärger und schändlicher Unzucht und Laster, in teutschen Landen möchten einreissen. Denn es wird je diese Sachen niemands weißlicher oder besser ändern oder machen können, denn GOTT selbst, welcher den Ehestand, menschlicher Gebrechlichkeit zu helffen, und Unzucht zu wehren, eingesetzt hat. So sagen die alten Canones auch, man müsse zu Zeiten die Schärffe und Rigorem lindern und nachlassen, um menschlicher Schwachheit willen, und ärgers zu verhüten und zu meiden.

Nun wäre das in diesem Fall auch wohl Christlich, und gantz hoch vonnöthen. Was kan auch der Priester und der geistlichen Ehestand, gemeiner Christlichen Kirchen nachtheilig seyn, sonderlich der Pfarr-Herrn und anderer, die der Kirchen dienen sollen? Es würde wol künfftig an Priestern und Pfarr-Herrn mangeln, so diß harte Veebot des Ehestands länger währen solt.

So nun dieses, nehmlich, daß die Priester und Geistlichen mögen ehelich werden, gegründet ist auf das Göttliche Wort und Gebot, dazu die Historien beweisen, daß die Priester ehelich gewesen, so auch das Gelübde der Keuschheit, so viel heßliche, unchristl. Aergernüß, so viel Ehebruch, schröckliche ungehörte Unzucht, und greuli-

che Laster hat angerichtt, daß auch etliche unter Thumherrn, Curtisan zu Rom, solches offt selbst bekennt, und kläglich angezogen, wie solche Laster in Clero zu greulich und übermacht, GOttes Zorn würde erregt werden: So ists je erbärmlich, daß man den Christlichen Ehestand nicht allein verboten, sondern an etlichen Orten aufs geschwindeste, wie umb groß Ubelthat, zu straffen, sich unterstanden hat.

So ist auch der Ehestand in Kayserl. Rechten, und in allen Monarchien, wo je Gesetz und Recht gewesen, hochgelobet: Allein dieser Zeit beginnet man die Leute unschuldig, allein um der Ehe willen zu martern, und dazu Priester, der man für andern schonen solte, und geschicht nicht allein wider Göttliche Recht, sondern auch wider die Canones. Paulus der Apostel, 1. Tim. 4. nennet die Lehre, so die Ehe verbieten, Teuffels Lehre. So saget Christus selbst, Johan. 8. Der Teuffel sey ein Mörder von Anbegin, welches denn wohl zusammen stimmet, daß es freylich Teuffels Lehre seyn müssen, die Ehe verbieten, und sich unterstehen, solche Lehre mit Blutvergiessen zu erhalten.

Wie aber kein menschlich Gesetz GOttes Gebot kan wegthun oder ändern, also kan anch kein Gelübde, Gottes Gebot ändern. Darum gibt auch

St. Cyprianus den Rath, daß die Weiber, so die gelobte Keuschheit nicht halten, sollen ehelich werden, und sagt Epist. 11. also: So sie aber Keuschheit nicht halten wollen, oder nicht vermögen, so ists besser, daß sie ehelich werden, denn daß sie durch ihre Lust ins Feuer fallen, und sollen sich wohl fürsehen, daß sie den Brüdern und Schwestern kein Aergernüß anrichten.

Zu dem, so brauchen auch alle Canones grösser Gelindigkeit und æquitet, gegen die jenigen, so in der Jugend Gelübd gethan, wie denn Priester und Mönche des mehrerer Theils in der Jugend in solchen Stand aus Unwissenheit kommen sind.

## Der 24. Artickel.

## Von der Messe.

MAn leget den Unsern mit Unrecht auf, daß sie die Meß sollen abgethan haben, denn das ist öffentlich, daß die Meß, ohne Ruhm zu reden, bey uns mit gröster Andacht und Ernst gehalten wird, denn bey den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öfftermahl unterrichtet vom Heil. Sacrament, wozu es eingesetzt, und wie es zu gebrauchen sey, als nemlich die erschrockenen Gewissen damit zu trösten, dadurch das Volck zur Communion und Meß

gezo-

gezogen wird. Dabey geschicht auch Unterricht / wider andere unrechte Lehre vom Sacrament. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe, kein mercklich Enderung geschehen, denn daß an etlichen Orten teutsche Gesänge (das Volck damit zu lehren und zu üben) neben Lateinischen Gesang gesungen werden, sintemal alle Ceremonien fürnehmlich darzu dienen sollen, daß das Volck daran lerne, was ihm zu wissen von Christo noth ist.

Nachdem aber die Messe auf mancherley Weise, vor dieser Zeit mißbraucht, wie am Tage ist, daß ein Jahrmarckt daraus gemacht, daß man sie kaufft und verkaufft hat, und und das mehrer theil in allen Kirchen umb Geldes willen gehalten worden, ist solcher Mißbrauch zu mehrmahlen, auch vor dieser Zeit, von gelehrten und frommen Leuten gestrafft worden. Als nun die Prediger bey uns davon geprediget, und die Priester erinnert sind, der schröcklichen Bedräuung, so denn billich einen jeden Christen bewegen soll, daß, wer das Sacrament unwürdiglich brauchet, der sey schuldig am Leib und Blut Christi, darauf sind solche Kauffmessen und Winckelmessen, (welche biß anher aus Zwang umb Geldes und der Präbenden willen gehalten worden,) in unser Kirchen gefallen.

Dabey ist auch der greuliche Irrthum gestraffet, daß man gelehret hat, unser HErr Christus habe durch sein Todt allein für die Erb-Sünde gnug gethan, und die Messe eingesetzt zu einem Opffer für die andern Sünde, und also die Messe zu einem Opffer gemacht für die Lebendigen und Todten, dadurch Sünde wegzunehmen / und GOtt zu versöhnen. Daraus ist weiter gefolget, daß man disputiret hat, ob ein Messe für viel gehalten, also viel verdiene, als so man für ein jeglichen ein sonderliche hielte. Daher ist die grosse unzehlige Menge der Meß kommen, daß man mit diesem Werck hat wollen bey GOtt alles erlangen, daß man bedürfft hat, und ist daneben des Glaubens an Christum, und rechten GOttesdiensts, vergessen worden.

Darum ist davon Unterricht geschehen, wie ohne Zweiffel die Noth gefordert, daß man wüste, wie das Sacrament recht zu gebrauchen wäre: Und erstlich, daß kein Opffer für die Erbsünde und andere Sünde sey, denn der einige Tod Christi, zeiget die Schrifft an vielen Orten an, denn also stehet geschrieben zum Hebräern, daß sich Christus einmahl geopffert hat, und dardurch für alle Sünde gnug gethan. Es ist ein unerhörte Neuigkeit, in der Kirchen lehren, daß Chri-

Christus Todt solte allein für die Erb-sünde, und sonst nicht auch für andere Sünde gnug gethan haben, derhalben zu hoffen, daß männiglich verstehe, daß solcher Irrthum nicht unbillich gestrafft sey.

Zum andern, so lehret St. Paulus, daß wir für GOtt Gnade erlangen, durch Glauben, und nicht durch Werck, dawider ist öffentlich dieser Mißbrauch der Meß, so man vermeint durch dieses Werck Gnad zu erlangen, wie man den weiß, daß man die Meß dazu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen, und Gnad und alle Güter bey GOtt zu erlangen, nicht allein der Priester für sich, sondern auch für die gantze Welt, und für andere Lebendige und Todte.

Zum dritten, so ist das heilige Sacrament eingesetzt, nicht damit für die Sünde ein Opffer anzurichten, (denn das Opffer ist zuvor geschehen) sondern daß unser Glaube dadurch erweckt, und die Gewissen getröst werden, welche durchs Sacrament erinnert werden, daß ihnen Gnad und Vergebung der Sünde von Christo zugesagt ist, derhalben fordert diß Sacrament Glauben, und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Dieweil nun die Meß nicht ein Opffer ist, für andere Lebendige oder Todte, ihre Sünde wegzunehmen, son-

sondern soll ein Communion seyn, da der Priester und andere das Sacracrament empfahen für sich, so wird diese Weise bey uns gehalten, daß man an Feyertagen (auch sonst so Communicanten da sind) Meß hält, und etliche, so das begehren, communiciret. Also bleibet die Meß bey uns in ihrem rechten Brauch, wie sie vor Zeiten in der Kirchen gehalten, wie man beweisen mag aus St. Paulo, 1. Corinth. 11. darzu auch vieler Väter Schrifften, dann Chrysostomus spricht, wie der Priester täglich stehe, und fordere etliche zur Communion, etlichen verbiete er hinzutreten. Auch zeigen die alten Canones an, daß einer das Ampt gehalten hat, und die andern Priester und Diacon communiciret: Denn also lauten die Wort in Canone Niceno: Die Diacon sollen nach den Priestern ordentlich das Sacrament empfahen, vom Bischoffe oder Priester.

So man nun kein Neuigkeit hierinn, die in der Kirchen für Alters nicht gewesen, fürgenommen hat, und in den öffentlichen Ceremonien der Messen, kein merckliche Enderung geschehen ist, allein daß die andern unnöthige Messen / etwa durch ein Mißbrauch gehalten, neben der Pfarr-Messe / gefallen sind, soll billich diese weise Meß zu halten, nicht

für

für Ketzerisch und Unchristlich verdammet werden, denn man hat vor Zeiten auch in den grossen Kirchen, da viel Volcks gewesen, auch auf die Tage, so das Volck zusammen kam, nicht täglich Meß gehalten, wie Tripártita historia lib. 9. anzeiget, daß man zu Alexandria am Mittwoch und Freytag die Schrifft gelesen, und ausgeleget habe, und sonst alle Gottesdienst gehalten, ohn die Messe.

## Der 25. Artickel.
## Von der Beicht.

DJe Beicht ist durch die Prediger diß Theils nicht abgethan, dann diese Gewohnheit wird bey uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört und absolvirt seynd. Dabey wird das Volck fleißig unterricht, wie tröstlich das Wort der Absolution sey, wie hoch und theuer die Absolution zu achten, Dann es sey nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern GOttes Wort, der da die Sünde vergibt, dann sie wird an GOttes statt, und aus GOttes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel, wie tröstlich, wie nöthig sie sey den erschrockenen Gewissen, wird mit grossem Fleiß gelehret, darzu, wie GOTT fordert, dieser Absolution zu glauben, nicht we-

weniger dann so GOttes Stimme vom Himmel erschölle, und uns dero frölich trösten, und wissen, daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünde erlangen. Von diesen nöthigen Stücken, haben vor Zeiten die Prediger, so von der Beicht viel lehreten, nicht ein Wörtlein gerühret, sondern allein die Gewissen gemartert, mit langer Erzehlung der Sünden, mit Gnugthun, mit Ablaß, mit Wallfahrten, und dergleichen. Und viel unserer Widersacher bekennen selbst, daß dieses Theils von rechter Christlicher Buß schicklicher, dann zuvor in langer Zeit, geschrieben und gehandelt sey.

Und wird von der Beicht also gelehret / daß man niemand dringen soll, die Sünde namhafft zu erzehlen, dann solches ist unmüglich, wie der Psalm spricht: Wer kennet die Missethat? Und Jeremias spricht: Des Menschen Hertz ist so arg, daß man es nicht auslernen kan. Die elende menschliche Natur steckt also tieff in Sünden, daß sie dieselbigen nicht alle sehen oder kennen kan, und solten wir allein von denen absolvirt werden, die wir zehlen können, wäre uns wenig geholffen. Derhalben ist nicht noth, die Leute zu dringen, die Sünde namhafftig zu erzehlen. Also haben auch die Väter gehalten, wie man fin-

det, Distinct. 1. de Pœnitentia, da die Wort Chrysost. angezogen werden: Ich sage nicht, daß du dich selbst solst öffentlich dargeben, noch bey einem andern dich selbst verklagen oder schuldig geben, sondern gehorche dem Propheten, welcher spricht: Offenbare dem HErrn deine Wege, Psalm. 37. Derhalben beichte GOtt dem HErrn, dem warhafftigen Richter neben deinem Gebet, nicht sage deine Sünde mit der Zungen, sondern in deinem Gewissen. Hie siehet man klar, daß Chrysostomus nicht zwinget die Sünde namhafftig zu erzehlen: So lehret auch die Glossa in Decretis, de Pœnitentia, Distinct. 5. Daß die Beicht nicht durch die Schrifft geboten, sondern durch die Kirch eingesetzt sey. Doch wird durch die Prediger dieses Theils fleißig gelehret, daß die Beicht von wegen der Absolution, welche das Hauptstücke und das fürnemest so darin ist, zu Trost der erschrockenen Gewissen, dazu um etlicher anderer Ursachen willen zu erhalten sey.

Der 26. Artickel.

## Von Unterscheid der Speise.

VOr Zeiten hat man also gelehret, geprediget und geschrieben, daß unterscheid der Speise, und dergleichen Tradition, von Menschen eingesetzt,

gesetzt, dazu dienen, daß man dadurch Gnade verdiene, und für die Sünde gnug thue. Aus diesem Grund hat man täglich neue Fasten, neue Ceremonien, neue Orden, und dergleichen, erdacht, und auf solchs hefftig und hart getrieben, als sind solche Dinge nöthige GOttes-Dienst, dadurch man Gnade verdiene, so mans halte, und grosse Sünde geschehe, so mans nicht halte, daraus sind viel schädlicher Irrthum in der Kirchen gefolget.

Erstlich ist dadurch die Gnade Christi, und die Lehre vom Glauben verdunckelt, welche uns das Evangelium mit grossem Ernst fürhält, und treibt hart darauf, daß man den Verdienst Christi hoch und theuer achte, und wisse, daß gläuben an Christum, hoch und weit über alle Werck zu setzen sey. Derhalben hat St Paulus hefftig wider das Gesetz Mosi, und menschliche Traditiones gefochtē, daß wir lernen sollen, daß wir für GOtt nicht fromm werden aus unsern Wercken, sondern allein durch den Glauben an Christum, daß wir Gnade erlangen um Christus willen. Solche Lehre ist schier gantz erloschen dadurch, daß man gelehret, Gnade zu verdienen mit Gesetzen, Fasten, Unterscheid der Speise, Kleidern, ꝛc.

Zum andern haben auch solche

Tra-

Traditiones, GOttes Gebot verdunckelt, denn man setzt diese Traditiones weit über GOttes Gebot. Diß hielt man allein für Christlich Leben, wer die Feyer also hielt, also betet, also fastet, also gekleidet war, das nennet man Geistlich, Christlich leben.

Darneben hielt man andere nöthige gute Wercke, für ein weltlich ungeistlich Wesen, nemlich diese, so jeder nach seinem Beruff zu thun schuldig ist, als daß der Hauß-Vater arbeitet, Weib und Kind zu ernehren, und zur Gottesfurcht auzufziehen, die Hauß-Mutter Kinder gebieret und wartet ihr, ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regieret, 2c. Solche Werck von GOtt geboten, musten ein weltlich und unvollkomen Wesen seyn, aber die Traditiones musten den prächtigen Namen haben, daß sie allein heilige, vollkommene Werck hiessen. Derhalben war kein Maaß noch Ende, solche Traditiones zu machen.

Zum dritten, selche Traditiones sind zu hoher Beschwerung der Gewissen gerathen. Dann es war nicht müglich, alle Traditiones zu halten, und waren doch die Leute in der Meinung, als wäre solches ein nöthiger Gottesdienst. Und schreibet Gerson, daß viel hiemit in Verzweifflung gefallen,

fallen, etliche haben sich auch selbst umgebracht, derhalben, daß sie kein Trost von der Gnad Christi gehört haben. Dann man siehet bey den Summisten und Theologen, wie die Gewissen verwirret, welche sich unterstanden haben, die Traditiones zusammen zu ziehen, und ἐπιεικείας gesucht, daß sie den Gewissen hülffen, haben so viel damit zu thun gehabt, daß dieweil alle heilsame Christliche Lehre, von nöthigern Sachen, als vom Glauben, von Trost in hohen Anfechtungen, und dergleichen, darnieder gelegen ist. Darüber haben auch viel frommer Leute vor dieser Zeit sehr geklagt, daß solche Traditiones viel Zancks in der Kirchen anrichten, und daß fromme Leute damit verhindert, zu rechtem Erkänntnüß Christi nicht kommen möchten. Gerson und etliche mehr, haben hefftig darüber geklagt. Ja es hat auch Augustino mißfallen, daß man die Gewissen mit so viel Traditionibus beschweret. Derhalben er dabey Unterricht gibt, daß mans nicht für nöthige Dinge halten soll.

Darum haben die Unsern nicht aus Frevel, oder Verachtung geistlichs Gewalts, von diesen Sachen gelehret, sondern es hat die hohe Noth gefordert Unterricht zu thun, von obangezeigten Irrthumen, welche aus

Miß-

Mißverstand der Tradition gewachsen seyn, Dann das Evangelium zwinget, daß man die Lehre vom Glauben, soll und müsse in Kirchen treiben, welche doch nicht mag verstanden werden, so man vermeint, durch eigene erwählte Werck Gnad zu verdienen. Und ist also davon gelehret, daß man durch Haltung gedachter menschlicher Tradition nicht kan Gnad verdienen, oder GOtt versühnen, oder für die Sünde Gnug thun, und soll derhalben kein nöthiger GOttesdienst daraus gemacht werden. Dazu wird Ursach aus der Schrifft angezogen, Christus Matth. 15. entschuldiget die Apostel, da sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben, und spricht darbey: Sie ehren mich vergeblich mit Menschen Geboten. So er nun diß einen vergeblichen Dienst nennet, muß er nicht nöthig seyn. Und bald hernach: Was zum Munde eingehet, verunreiniget den Menschen nicht. Item, Paulus spricht, Rom. 14. Das Himmelreich stehet nicht in Speise oder Tranck Col. 2. Niemand soll euch richten in Speise, Tranck, Sabbath, 2c. Act. 15. spricht Petrus: Warum versucht ihr GOtt mit Auflegung des Jochs, auf der Jünger Hälß, welchs weder unser Väter, noch wir haben mögen tragen? Son-

dern

dern wir glauben durch die Gnade unsers HErrn JEsu Christi seelig zu werden. Da verbeut Petrus, daß man die Gewissen nicht beschweren soll mit mehr äusserlichen Ceremonien, es sey Mosi oder andern. Und 1. Tim. 4. werden solche Verbot, als Speiseverbieten, Ehe verbieten, 2c. Teufels Lehre genennet, dann diß ist stracks dem Evangelio entgegen, solche Werck einsetzen oder thun, daß man damit Vergebung der Sünde verdiene, oder als möge niemands Christen seyn, ohne solche Dienste.

Daß man aber den unsern hie Schuld gibt, als verbieten sie Casteyung und Zucht, wie Jovinianus, wird sich viel anders aus ihren Schrifften befinden. Dann sie haben allezeit gelehret vom heiligen Creutz, daß Christen zu leyden schuldig seynd, und dieses ist rechte, ernstliche und nicht erdichte Casteyung. Darneben wird auch gelehret, daß ein jeglicher schuldig ist, sich mit leiblicher Ubung, als Fasten, und andere Ubung, also zu halten, daß er nicht Ursach zu Sünden gebe, nicht daß er mit solchen Wercken Gnad verdiene. Diese leibliche Ubung soll nicht allein etliche bestimmte Tage, sondern stetigs getrieben werden. Davon redet Christus: Hütet euch, daß eure Hertzen nicht beschweret wer-

werden mit Füllerey. Item, die Teuffel werden nicht ausgeworffen, dann durch Fasten und Gebet. Und Paulus spricht, er casteye seinen Leib, und bringe ihn zu Gehorsam, damit er anzeigt, daß Casteyung dienen soll, nicht damit Gnad zu verdienen, sondern den Leib geschickt zu halten, daß er nicht verhindere, was einem jeglichem nach seinem Beruff zu schaffen befohlen ist, und wird also nicht das Fasten verworffen, sondern daß man ein nöthigen Dienst daraus, auf bestimmte Tage und Speise, zu Verwirrung der Gewissen gemacht hat.

Auch werden dieses theils viel Ceremonien und Tradition gehalten, als Ordnung der Messe, und andere Gesäng, Fest 2c. welche dazu dienen, daß in der Kirchen-Ordnung gehalten werde. Daneben aber wird das Volck unterricht, daß solcher äusserlicher Gottesdienst nicht fromm macht für GOtt, und daß man sie ohn Beschwerung des Gewissens halten soll, also, daß, so man es nachläst ohne Aergernüß, nicht daran gesündiget wird. Diese Freyheit in äusserlichen Ceremonien, haben auch die alten Väter gehalten, denn in Orient hat man das Oster-Fest auf andere Zeit, denn zu Rom gehalten. Und da etliche diese Ungleichheit für

ein Trennung in der Kirchen halten wolten, seynd sie vermahnet von andern, daß nicht noth ist, in solchen Gewohnheiten Gleichheit zu halten. Und spricht Irenäus also: Ungleichheit im Fasten, trennet nicht die Einigkeit des Glaubens. Wie auch Distinct 12. von solcher Ungleichheit in menschlichen Ordnungen geschrieben, daß sie der Einigkeit der Christenheit nicht zu wider sey. Und Tripartita Hist. lib. 9. zeiget zusammen viel ungleicher Kirchen Gewonheit, und setzet einen nützlichen Christlichen Spruch: Der Apostel Meinung ist nicht gewesen, Feyertag einzusetzen, sondern Glauben und Liebe zu lehren.

## Der 27. Artickel.

## Von Kloster-Gelübden.

Von Kloster-Gelübden zu reden, ist noth, Erstlich zu bedencken, wie es biß anher damit gehalten, welch Wesen sie in Klöstern gehabt, und daß sehr viel darinn täglich nicht allein wider GOttes Wort, sondern auch Päbstlichen Rechten zu entgegen gehandelt ist. Dann zu St. Augustini Zeiten seynd Klosterstände frey gewesen, folgend, da die rechte Zucht und Lehre zerrütt, hat man Kloster-Gelübde erdacht, und damit eben als mit einem erdachten Gefängniß

die

die Zucht wiederum aufrichten wollen.

Uber das, hat man neben den Kloster-Gelübden viel andere Stücke mehr aufbracht / und mit solchen Banden und Beschwerden ihr viel, auch vor gebührenden Jahren beladen.

So sind auch viel Personen aus Unwissenheit zu solchem Kloster-Leben kommen, welche, wiewohl sie sonst nicht zu jung gewesen, haben doch ihr Vermögen nicht gnugsam ermessen und verstanden, dieselbe alle also verstricket und verwickelt, sind gezwungen und gedrungen in solchen Banden zu bleiben, ungeacht des, daß auch Päbstisch Recht, ihr viel frey giebt. Und das ist beschwerlicher gewesen in Jungfrauen-Klöstern, denn Mönnich-Klöstern, so sich doch geziemet hätte, der Weibsbilder, als der schwachen zu verschonen. Dieselb Strenge und Härtigkeit hat auch viel frommen Leuten in Vorzeiten mißfallen. Dann sie haben wol gesehen, daß beyde Knaben und Mägdlein, umb Erhaltung willen des Leibs, in die Klöster sind versteckt worden. Sie haben auch wohl gesehen / wie übel dasselbig Fürnehmen gerathen ist, was Aergernüß, was Beschwerung der Gewissen es gebracht, und ha-

ben viel Leut geklagt, daß man in solcher gefährlichen Sachen, die Canones so gar nicht geachtet. Zu dem, so hat man eine solche Meinung von den Kloster-Gelübden, die unverborgen, die auch viel München übel gefallen hat, die wenig ein Verstand gehabt.

Dann sie gaben für, daß Kloster-Gelübde der Tauff gleich wären, und daß man mit dem Kloster-Leben, Vergebung der Sünde und Rechtfertigung für GOtt verdienet, ja sie setzen noch mehr darzu, daß man mit dem Kloster-Leben verdienet, nicht allein Gerechtigkeit und Frömmigkeit, sondern auch daß man damit hielt die Gebot und Räthe im Evangelio verfast, und wurden also die Kloster-Gelübde höher gepreiset, dann die Tauffe. Item, daß man mehr verdienet mit dem Kloster-Leben, dann mit allen andern Ständen, so von GOtt geordnet sind, als Pfarr-Herr und Prediger-Stand, Obrigkeit, Fürsten, Herrenstand, und dergleichen, die alle nach GOttes Gebot, Wort und Befehl, in ihrem Beruff ohne erdichte Geistlichkeit dienen, wie dann dieser Stück keines vermeinet werden mag, dann man findets in ihren eigenen Büchern. Uber das wer also gefan-

gefangen, und ins Kloster kommen, lernet wenig von Christo.

Etwa hat man Schulen der Heil. Schrifft und anderer Künste, so der Christlichen Kirchen dienstlich sind, in den Klöstern gehalten, daß man aus den Klöstern Pfarrherrn und Bischoffe genommen hat, jetzt aber hats viel ein ander Gestalt. Denn vor Zeiten kamen sie der Meynung zusammen im Kloster-Leben, daß man die Schrifft lernet. Jetzt geben sie für, das Kloster-Leben sey ein solch Wesen, daß man GOttes Gnad und Frömigkeit für GOtt damit verdiene, ja es sey ein Stand der Vollkommenheit, und setzens den andern Ständen, so von GOtt eingesetzt, weit vor, das alles wird darum angezogen, ohne alle Verunglimffunge, damit man je desto baß vernehmen und verstehen möge, was und wie die unsern predigen und lehren.

Erstlich lehren sie bey uns von denen, die zur Ehe greiffen, also, daß alle die, so zum ledigen Stand nicht geschickt sind, Macht, Fug und Recht haben, sich zu verehelichen, dann die Gelübde vermögen nicht GOttes Ordnung und Gebot aufzuheben. Nun lautet GOttes Gebot also, 1. Cor. 7. Um der Hurerey willen, habe ein jeglicher sein eigen Weib, und

ein jegliche habe ihren eignen Mann. Darzu dringet, zwinget und treibet nicht allein GOttes Gebot, sondern auch GOttes Geschöpff und Ordnung, alle die zum Ehestand, die ohn sondern GOttes Werck, mit der Gabe der Jungfrauschafft nicht begnadet sind, laut dieses Spruchs GOttes selbst, Gen. 2. Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey / wir wollen ihm einen Gehülffen machen, der um ihn sey.

Was mag man nun darwider aufbringen, man rühme das Gelübde und Pflicht, wie hoch man wolle, man mutz es auf als hoch man kan, so mag man dennoch nicht erzwingen, daß GOttes Gebot dardurch aufgehaben werde. Die Doctores sagen, daß die Gelübde, auch wider des Pabsts Recht, unbündig sind, wie viel weniger sollen sie den binden, statt und krafft haben wider GOttes Gebot?

Wo die Pflicht der Gelübde kein ander Ursach hätten, daß sie möchten aufgehaben werden, so hätten die Päbst auch nicht dawider dispensiert oder erlaubt, dann es gebühret keinem Menschen die Pflicht, so aus Göttlichen Rechten herwächst, zu zureissen. Darum haben die Päbst wohl bedacht / daß in dieser Pflicht ein æquitet soll gebraucht werden, und

haben

haben zum öfftermahl dispensirt, als mit einem Könige von Aragon, und vielen andern. So man nun zu Erhaltung zeitlicher Ding dispensirt hat, soll viel billiger dispensirt werden, um Nothdurfft willen der Seelen.

Folgends, warum treibet der Gegentheil so hart, daß man die Gelübde halten muß, und siehet nicht zuvor an, ob das Gelübd sein Art hab / dann das Gelübd soll in müglichen Sachen, willig und ungezwungen seyn. Wie aber die ewige Keuschheit in des Menschen Gewalt und Vermögen stehe, weiß man wohl. Auch sind wenig beyde Mannes- und Weibes-Personnen, die von ihnen selbst willig und wohlbedacht, das Kloster-Gelübd gethan haben, ehe sie zum rechten Verstand kommen, so überredt man sie zum Kloster-Gelübd, zuweilen werden sie auch darzu gezwungen und gedrungen. Darum ist es nicht billich, daß man so geschwind und hart von der Gelübd-Pflicht disputire, angesehen, daß sie alle bekennen, daß solches wider die Natur und Art des Gelübds ist, daß es nicht williglich und mit gutem Rath und Bedacht gelobt würdet.

Etliche Canones und Päbstliche Recht, zu reissen die Gelübde, die unter fünffzehen Jahren geschehen

seyn. Dann sie haltens dafür, daß man vor derselben Zeit, so viel Verstandes nicht hat, daß man die Ordnung des gantzen Lebens, wie dasselb anzustellen, beschlüssen könne.

Ein ander Canon gibt der menschlichen Schwachheit noch mehr Jahr zu. Dann er verbeut das Kloster-Gelübd unter 18. Jahren zu thun, daraus hat der meiste Theil Entschuldigung und Ursachen, aus den Klöstern zu gehen, denn sie mehrern Theils in der Kindheit vor diesen Jahren in Klöster kommen sind. Endlich, wann gleich die Verbrechung des Kloster-Gelübds möcht getadelt werden, so könnt aber dennoch nicht daraus erfolgen, daß man derselben Ehe zureissen solt. Dann St. Augustinus sagt, 27. q. 1. c. Nuptiarum, daß man solche Ehe nicht zureissen soll. Nun ist je St. Augustin nicht in geringen Ansehen in der Christlichen Kirchen ob gleich etliche hernach anders gehalten.

Wiewohl nun GOttes Gebot von dem Ehestande ihr sehr viel vom Kloster-Gelübd frey und ledig gemacht, so wenden doch die unsern noch mehr Ursachen für, daß Kloster-Gelübd nichtig und unbündig sey. Denn aller Gottesdienst von den Menschen, ohn GOttes Gebot und Befehl eingesetzt

und

und erwehlet, Gerechtigkeit und GOttes Gnade zu erlangen, sey wider GOtt, uud dem Evangelio und GOttes Befehl entgegen, wie dann Christus selbst sagt, Matth. 15. Sie dienen mir vergebens mit Menschen Geboten. So lehrets auch St. Paulus überall, daß man Gerechtigkeit nicht soll suchen, aus unsern Geboten und Gottesdiensten, so von Menschen erdicht sind, sondern das Gerechtigkeit und Frommkeit für GOtt kombt aus dem Glauben und Vertrauen, daß wir glauben, daß uns GOTT umb seines einigen Sohns Christus willen zu Gnaden annimpt. Nun ist es je am Tag, daß die Mönch gelehret und geprediget haben, daß die erdichte Geistlichkeit genug thue für die Sünde, und GOttes Gnad und Gerechtigkeit erlange. Was ist nun diß anders, dann die Herrlichkeit und Preiß der Gnaden Christi vermindern, und die Gerechtigkeit des Glaubens verläugnen? Darum folget aus dem, daß solche gewöhnliche Gelübde, unrechte falsche Gottesdienst gewesen. Derhalben sind sie auch unbündig. Dann ein gottloß Gelübd, und daß wider GOttes Gebot geschehen, ist unbündig und nichtig, wie auch die Canones lehren, daß der Eyd nicht soll ein Band zur Sünde seyn.

St. Paulus sagt zun Galatern am 5. Ihr seyd ab von Christo, die ihr durch das Gesetz rechtfertig werden wolt, und habt der Gnaden gefehlet, derhalben auch die, so durch Gelübd wollen rechtfertig werden, sind von Christo ab, und fehlen der Gnade GOttes, denn dieselben rauben Christo seine Ehr / der allein gerecht macht, und geben solche Ehre ihren Gelübden und Kloster-Leben.

Man kan auch nicht läugnen, daß die Mönnich gelehret und geprediget haben, daß sie durch ihre Gelübde und Kloster-Wesen und Weise gerecht werden, und Vergebung der Sünde verdienen, ja sie haben noch wohl ungeschickter Ding erdicht und gesagt, daß sie ihre gute Werck den andern mittheilen. Wenn nun einer diß alles wolt unglimpflich treiben und aufmutzen, wie viel Stück könnt er zusammen bringen, deren sich die Mönnich jetzt selbst schämen, und nicht wollen gethan haben. Uber das alles haben sie auch die Leute überredt, daß erdichte Geistliche Ordens-Stände sind Christliche Vollkommenheit: Das ist ja die Werck rühmen, daß man dadurch gerecht werde. Nun ist es nicht eine geringe Aergernüß in der Christlichen Kirchen, daß man dem Volck einen solchen Got-

Gottesdienst fürträgt, den die Menschen ohn GOttes Gebot erdicht haben, und lehren, daß ein solcher GOttesdienst die Menschen vor Gott fromm und gerecht macht. Denn Gerechtigkeit des Glaubens die man am meisten in der Kirchen treiben soll, wird verdunckelt, wenn den Leuten die Augen aufgesperret werden, mit dieser seltzamen Engels Geistligkeit und falschen Fürgeben, des Armuths, Demuths und Keuschheit.

Uber das werden auch die Gebot GOttes, und der rechte und wahre Gottesdienst dadurch verdunckelt, wenn die Leute hören, daß allein die Mönniche im Stande der Vollkommenheit seyn sollen: Denn die Christliche Vollkommenheit ist, daß man GOtt von Hertzen und mit Ernst fürchtet, und doch auch eine hertzliche Zuversicht und Glauben, auch Vertrauen fasset, daß wir um Christus willen einen gnädigen barmhertzigen GOtt haben, daß wir mögen und sollen von GOtt bitten und begehren, was uns noth ist, und Hülff von ihme in allen Trübsalen gewißlich nach eines jeden Beruff und Stand gewarten. Daß wir auch indeß sollen äusserlich mit Fleiß gute Werck thun, und unsers Beruffs warten. Darinn stehet die rechte Vollkommenheit,

heit, und der rechte GOttesdienst, nicht in betteln, oder in einer schwartzen oder grauen Kappen, &c. Aber das gemeine Volck fasset viel schädlicher Meinung aus falschem Lob des Kloster-Lebens, so sie es hören, daß man den ledigen Stand ohn alle Maß lobet, folget, daß es mit beschwertem Gewissen im Ehestand ist, denn daraus so der gemeine Mann höret, daß die Bettler allein sollen vollkommen seyn, kan er nicht wissen, daß er ohne Sünde Güter haben und handthieren möge. So das Volck höret, es sey nur ein Rath, nicht Rach üben, folget, daß etliche vermeinen, es sey nicht Sünde, ausserhalb deß Ampts Rach zu üben. Etliche meinen, Rach gezieme den Christen gar nicht, auch nicht der Oberkeit. Man lieset auch der Exempeln viel, daß etliche Weib und Kind, auch ihr Regiment verlassen, und sich in Clöster gesteckt haben. Dasselbe, haben sie gesagt, heist aus der Welt fliehen, und ein solch Leben suchen, daß GOtt baß gefiel, denn der andern Leben: Sie haben auch nicht können wissen, daß man GOtt dienen soll in den Geboten, die er gegeben hat, und nicht in den Geboten, die von Menschen erdichtet sind. Nun ist je ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher

cher GOttes Gebot für sich hat, das aber ist ein gefährlicher Stand des Lebens, der GOttes Gebot nicht für sich hat.

Von solchen Sachen ist vonnöthen gewesen, den Leuten guten Bericht zu thun. Es hat auch Gerson in Vorzeiten den Irrthum der Mönnich von der Vollkommenheit gestrafft, und zeucht an, daß bey seinen Zeiten dieses ein neue Rede gewesen sey, daß das Kloster-Leben ein Stand der Vollkommenheit seyn soll.

So viel gottloser Meinung und Irrthum kleben in den Kloster-Gelübden, daß sie sollen rechtfertigen und fromm für GOtt machen, daß sie die Christliche Vollkommenheit seyn sollen, daß man damit beyde des Evangelions Räthe und Gebot halte, daß sie haben die Ubermaß der Wercke, die man GOtt nicht schuldig sey.

Dieweil den solches alles falsch, eitel und erdicht ist, so macht es auch die Kloster-Gelübd nichtig und unbündig.

### Der 28. Artickel.

## Von der Bischöffe Gewalt.

VOn der Bischöffen Gewalt ist vor Zeiten viel und mancherley geschrieben. Und haben etliche ungeschicklich den Gewalt der Bischöffe, und das weltlich Schwerdt untereinander gemenget, und sind

aus diesem unordentlichen Gemeng, sehr grosse Kriege, Aufruhr und Empörung erfolget, aus deme, daß die Bischöffe im Schein ihres Gewalts, der ihnen von Christo gegeben, nicht allein neue GOttesdienst angericht haben, und mit Fürbehaltung etlicher Fälle/ und mit gewaltsamen Bann/ die Gewissen beschwert, sondern auch sich unterwunden, Kayser und König zu setzen und entsetzen, ihres Gefallens. Welchen Frevel auch lange Zeit hiervor gelehrte und gottsfürchtige Leut in der Christenheit gestrafft haben. Derohalben die Unsern zum Trost der Gewissen gezwungen sind worden, die Unterscheid des geistlichen und weltlichen Gewalts, Schwerdts und Regiments anzuzeigen, und haben gelehret, daß man beyde Regiment und Gewalt umb GOttes Gebotswillen, mit aller Andacht ehren und wol halten soll, als zwo höchste Gaben Gottes auf Erden.

Nun lehren die Unsern also, daß die Gewalt der Schlüssel, oder der Bischoffen, sey, laut des Evangelions, ein Gewalt und Befehl GOttes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben, und zu behalten, und die Sacrament zu reichen und zu handeln. Dann Christus hat die Apostel, mit dem

Be-

Befehl ausgesandt: Gleich wie mich mein Vater gesandt hat / also sende ich euch auch: Nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr die Sünde erlassen werdet, den sollen sie erlassen seyn, und denen ihr sie vorbehalten werdet, denen sollen sie vorbehalten seyn. Denselben Gewalt der Schlüssel, oder Bischoffen, übet und treibet man allein, mit der Lehre und Predigt GOttes Worts, und mit Handreichung der Sacrament, gegen vielen oder eintzeln Personen / darnach der Beruff ist. Dann damit werden gegeben nicht leibliche, sondern ewige Ding und Güter, als nemlich, ewige Gerechtigkeit, der heilige Geist, und das ewige Leben. Diese Güter kan man anders nicht erlangen, denn durch das Ampt der Predigt, und durch die Handreichung der heiligen Sacrament. Denn St. Paulus spricht: Das Evangelium ist eine Krafft GOttes, selig zu machen, alle die daran glauben. Dieweil nun die Gewalt der Kirchen oder Bischöffen, ewige Güter / giebt, und allein durch das Predig-Ampt geübt und getrieben wird, so hindert sie die Policey, und das weltliche Regiment nichts überal. Dann das weltliche Regiment gehet mit viel andern Sachen um, dann das

Evan-

Evangelium, welche Gewalt schützt nicht die Seelen, sondern Leib und Gut, wider äusserlichen Gewalt mit dem Schwerdt und leiblichen Peinen.

Darum soll man die zwey Regiment, das Geistlich und Weltlich nicht in einander mengen und werffen. Dann der geistliche Gewalt hat seinen Befehl, das Evangelium zu predigen, und die Sacrament zu reichen, soll auch nicht in ein frembd Ampt fallen, soll nicht Könige setzen oder entsetzen, soll weltlich Gesetz und Gehorsam der Oberkeit nicht aufhebē oder zerrütten, soll weltlicher Gewalt nicht Gesetz machen und stellen von weltlichen Händeln, wie denn auch Christus selbst gesagt hat: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Item: Wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt? Und Sanct Paulus zun Philippern am 3. Unser Bürgerschafft ist im Himmel. Und in der 2. zu Corinth. 10. Die Waffen unser Ritterschafft sind nicht fleischlich, sondern mächtig für GOtt, zu verstören die Anschläg, und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkänntnüß GOttes.

Dieser Gestalt unterscheiden die unsern beyde Regiment und Gewalt-Ampt, und heissen sie beyde, als die höchste Gabe GOttes auf Erden / in

Ehren

Ehren halten. Wo aber die Bischöffe weltlich Regiment und Schwerdt haben, so haben sie dieselbige nicht als Bischöff, aus Göttlichen Rechten, sondern aus menschlichen Kayserlichen Rechten, geschenckt von Kaysern und Königen, zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und gehet das Ampt des Evangelions gar nichts an. Derohalben ist das Bischöffliche Ampt nach Göttlichen Rechten, das Evangelium predigen, Sünd vergeben, Lehr urtheilen, und die Lehr / so dem Evangelio entgegen, verwerffen, und die Gottlosen, dero gottloß Wesen offenbar ist, aus Christlicher Gemein ausschliessen, ohn menschliche Gewalt, sondern allein durch GOttes Wort. Und dißfalls seynd die Pfarr-Leut und Kirchen schuldig, den Bischoffen gehorsam zu seyn, laut dieses Spruchs Christi, Lucä am 10. Wer euch höret, der höret mich. Wo sie aber etwa dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir GOttes Befehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam seyn. Matth. am 7. Sehet euch für, für den falschen Propheten. Und St. Paulus zun Galat. So auch wir, oder ein Engel vom Himmel euch ein ander Evangelium predigen würde, denn daß wir euch geprediget haben, der sey verflucht. Und in der 2. Epistel,

zun Corinth. am 13. Wir haben kein Macht wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit. Item: Nach der Macht, welche mir der HErr zu bessern, und nicht zu verderben gegeben hat. Also gebeut auch das Geistl. Recht 2. q. 7. in cap. Sacerdotes. Und in cap. Oves. Und St. Augustinus schreibet in der Epistel wider Petilianum, man soll auch den Bischöffen, so ordentlich gewehlet, nicht folgen, wo sie irren, oder etwas wider die H. göttliche Schrifft lehren oder ordnen.

Daß aber die Bischöffe sonst Gewalt und Gerichts-Zwang haben in etlichen Sachen, als nemlich, Ehe-Sachen oder Zehenden, dieselben haben sie aus Krafft menschlicher Recht. Wo aber die Ordinarien nachläßig in solchem Ampt, so sind die Fürsten schuldig, sie thuns auch gern oder ungern, hierinn ihren Unterthanen um Friedes willen, Recht zu sprechen, zu Verhütung Unfrieden und grosser Unruhe in Ländern. Weiter disputiret man, ob auch Bischöffe Macht haben, Ceremonien in der Kirchen aufzurichten, desgleichen Satzungen von Speiß, Feyertagen, von unterschiedlichen Orten der Kirchen-Diener. Dann die den Bischöffen diesen Gewalt geben, ziehen diesen

sen Spruch Christi an, Joh. 16. Ich habe euch noch viel zu sagen, ihr aber könnets jetzt nicht tragen, wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit führen. Darzu führen sie auch das Exempel, Actor. am 15. da sie Blut und Ersticktes verbotten haben. So zeucht man auch das an, daß der Sabbath in Sonntag verwandelt ist worden wider die zehen Gebot, darfür sie es achten, und würdet kein Exempel so hoch getrieben und angezogen, als die Verwandlung des Sabbaths, und wollen damit erhalten, daß die Gewalt der Kirchen groß sey, dieweil sie mit den zehen Geboten dispensiret, und etwas daran verändert hat.

Aber die Unsern lehren in dieser Frag also, daß die Bischöffe nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium zu setzen, und aufzurichten, wie dann oben angezeigt ist, und die geistlichen Rechte durch die gantze neundte Distinction lehren. Nun ist dieses offentlich wider GOttes Befehl und Wort, der Meinung Gesetze zu machen, oder zu gebieten, daß man dadurch für die Sünde gnug thue, und Gnade erlange. Dann es wird die Ehr des Verdienst Christi verlästert, wenn wir uns mit solchen Satzungen unterwinden, Gnad zu verdienen. Es ist auch am Tage, daß

umb dieser Meinung willen in der Christenheit menschliche Auffsatzung unzählig überhand genommen haben, und indeß die Lehre vom Glauben, und die Gerechtigkeit des Glaubens gar ist untergedruckt gewesen, man hat täglich neue Feyertage, neue Fasten geboten, neue Ceremonien, und neue Ehrerbietung der Heiligen eingesetzt, mit solchen Wercken, Gnad und alles guts bey GOtt zu verdienen. Item, die menschliche Satzung auffrichten, thun auch damit wider Gottes Gebot, daß sie Sünde setzen in der Speiß, in Tagen, und dergleichen Dingen, und beschweren also die Christenheit mit der Knechtschafft des Gesetzes, eben als müste bey den Christen ein solcher Gottesdienst seyn, GOttes Gnad zu verdienen, der gleich wäre dem Levitischen Gottesdienst, welchen GOtt solt den Aposteln und Bischoffen befohlen haben aufzurichten, wie dann etliche davon schreiben. Stehet auch wohl zu glauben, daß etliche Bischöffe mit dem Exempel des Gesetz Mosi sind betrogen worden, dahero so unzehlige Satzungen kommen sind, daß ein Todt-Sünde seyn soll, wenn man an Feyertagen eine Hand-Arbeit thue, auch ohn Aergernuß der andern, daß ein

ein Todt-Sünde sey, wenn man die sieben Zeit nachläst, daß etliche Speise das Gewissen verunreinige, daß Fasten ein solch Werck sey, damit man GOtt versöhne, daß die Sünde in einem fürbehalten Fall werde nicht vergeben, man ersuche denn zuvor den Vorbehalter des Falls, unangesehen, daß die geistlichen Recht nicht von Vorbehaltung der Schuld, sondern von Vorbehaltung der Kirchen-Peen reden.

Woher haben denn die Bischöffe Recht und Macht, solche Aufsätze der Christenheit aufzulegen, die Gewissen zu verstricken? Denn St. Peter verbeut in Geschichten der Apostel am 15. das Joch auf der Jünger Hälse zu legen, und St. Paulus sagt zun Corinthern, daß ihnen die Gewalt zu bessern, und nicht zu verderben gegeben sey. Warum mehren sie dann die Sünde mit solchen Aufsätzen? Doch hat man helle Sprüch der göttlichen Schrifft, die da verbieten solche Aufsätz aufzurichten, die Gnad GOttes damit zu verdienen, oder als solten sie von nöthen zur Seeligkeit seyn. So sagt St. Paulus zun Coloss. 2. So last nun niemand euch Gewissen machen, über Speise oder über Tranck, oder über bestimmten Tagen, nemlich den

Feyer-

Feyertagen oder neuen Monden, oder Sabbathen, welches ist der Schatten von dem das zukünfftig war, aber der Cörper selbst ist in Christo. Item, so ihr den gestorben seyd mit Christo von den weltlichen Satzungen, was lasset ihr euch deñ fangen mit Satzungen, als wäret ihr lebendig, die da sagen: Du solt das nicht anrühren, du solt das nicht essen noch trincken, du solt das nicht anlegen, welches sich doch alles unter handen verzehret, und sind Menschen Gebot und Lehre, und haben ein Schein der Wahrheit. Item St. Paulus zu Tito am 1. verbeut öffentlich, man soll nicht achten auf Jüdische Fabeln und Menschen Gebot, welche die Wahrheit abwenden.

So redet auch Christus selbst, Matth. am 15. von denen, so die Leut auf Menschen Gebot treiben: Last sie fahren, sie sind der Blinden blinde Leiter. Und verwirfft solchen GOttesdienst, und sagt: Alle Pflantzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflantzet hat, die werden ausgereut. So nun die Bischöffe Macht haben, die Kirchen mit unzehligen Auffsätzen zu beschweren, und die Gewissen zu verstricken, warum verbeut dann die Göttliche Schrifft so offt die menschliche

liche Aufsätze zu machen und zu hören? Warum nennen sie dieselben Teuffels-Lehren? Solt denn der H. Geist solches alles vergeblich verwarnet haben.

Derhalben, dieweil solche Ordnung, als nöthig, aufgericht, damit GOtt zu versöhnen, und Gnad zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind, so ziemet sich keineswegs den Bischöffen solche GOttesdienst zu erzwingen. Dann man muß in der Christenheit, die Lehre von der Christlichen Freyheit behalten, als nemlich, daß die Knechtschafft des Gesetzes nicht nöthig ist zur Rechtfertigung: Wie dann St. Paulus zun Galatern schreibet am 5. So bestehet nun in der Freyheit, damit uns Christus befreyet hat, und last euch nicht wieder in das Knechtisch Joch verknüpffen. Dann es muß je der fürnehmste Artickel des Evangelions erhalten werden, daß wir die Gnade GOttes durch den Glauben an Christum, ohn unser Verdienst erlangen, und nicht durch Dienst von Menschen eingesetzt, verdienen.

Was soll man dann halten vom Sonntag, und dergleichen andern Kirch-Ordnung und Ceremonien? Dazu geben die Unsern diese Antwort, daß die Bischöffe oder Pfarr-Herrn

mögen

mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirchen zugehe, nicht damit GOttes Gnad zu erlangen, auch nicht damit für die Sünde gnug zu thun, oder die Gewissen damit zu verbinden, solches für nöthigen Gottesdienst zu halten, und es dafür zu achten, daß sie Sünde thäten / wann sie ohne Ergernüß dieselben brechen. Also hat St. Paulus zun Corinthern verordnet, daß die Weiber in der Versammlung ihr Haupt sollen decken. Item / daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich einer nach dem andern.

Solche Ordnung gebührt der Christlichen Versammlung, um der Liebe und Friedes willen zu halten, und den Bischöffen und Pfarr-Herrn in diesen Fällen gehorsam zu seyn, und dieselben so fern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere, damit in der Kirchen kein Unordnung oder wüstes Wesen sey. Doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß mans für solche Ding halte, die noth seyn solten zur Seeligkeit, und es dafür achte, daß sie Sünde thäten, wann sie dieselben ohn der andern Aergernuß brechen. Wie dann niemands sagt, daß das Weib Sünde thue, die mit blossem Haupt ohn Aergernus der Leut ausgehet.

Also ist die Ordnung vom Sonntag, von der Osterfeyer, von den Pfingsten, und dergleichen Feyer und Weise. Dann die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath, als nöthig aufgericht sey, die irren sehr. Dann die H. Schrifft hat den Sabbath abgethan, und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes, nach Eröffnung des Evangelions, mögen nachgelassen werden, und dennoch weil vonnöthen gewest ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volck wüste, wann es zusammen kommen solte, hat die Christliche Kirch den Sonntag darzu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leuthe ein Exempel hätten der Christlichen Freyheit, daß man wüste, daß weder die Haltung des Sabbaths, noch eines andern Tags vonnöthen sey.

Es sind viel unrichtige Disputation von der Verwandlung des Gesetzes, von den Ceremonien des neuen Testaments, von der Veränderung des Sabbaths, welche alle entsprungen seynd aus falscher und irriger Meinung, als müste man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben, der den Levitischen oder Jüdischen

Gottesdienst gemäß wäre, und als solt Christus den Aposteln und Bischöffen befohlen haben, neue Ceremonien zu erdencken, die zur Seeligkeit nöthig wären. Dieselbigen Irrthüme haben sich in die Christenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und geprediget hat. Etliche disputiren also vom Sonntage, daß man ihn halten müsse, wiewohl nicht aus Göttlichen Rechten, stellen Form und Maß, wie ferne man am Feyertage arbeiten mag. Was sind aber solche Disputationes anders denn Fallstrick des Gewissens? Denn wiewohl sie sich unterstehen menschliche Auffsätze zu lindern und epiiciren, so kan man doch kein ἐπιείκειαν oder Linderung treffen, so lang die Meinung stehet und bleibet, als solten sie vonnöthen seyn. Nun muß dieselbige Meinung bleiben, wenn man nichts weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens, und von der Christlichen Freyheit. Die Apostel haben geheissen, man soll sich enthalten des Bluts und erstickten. Wer hälts aber jetzo? Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten, dann die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren, mit solcher Knechtschafft, sondern habens um Aerger-

nuß

muß willen ein Zeitlang verbotten, denn man muß Achtung haben in dieser Satzunge auf das Haupt-Stücke Christlicher Lehre, das durch dieses Decret nicht aufgehaben wird.

Man hält schier keine alte Canones, wie sie lauten, es fallen auch derselben Satzung täglich viel weg, auch bey denen, die solche Aufsätze aller fleissigst halten, da kan man dem Gewissen nicht rathen, noch helffen, wo diese Linderung nicht gehalten wird, daß wir wissen, solche Aufsätze also zu halten, daß mans nicht dafür halte, daß sie nöthig seyn, daß auch den Gewissen unschädlich sey, ob gleich solche Aufsätze fallen. Es würden aber die Bischöffe leichtlich den Gehorsam erhalten, wo sie nicht darauf dringen, diejenigen Satzungen zu halten, so doch ohne Sünd nicht mögen gehalten werden. Jetzo aber thun sie ein Ding, und verbieten beyde Gestalt des heiligen Sacraments. Item, den Geistlichen den Ehestand, nehmen niemand auf, ehe denn er zuvor ein Eyd gethan hab, er wolle diese Lehre, so doch ohne Zweiffel dem heiligen Evangelio gemeß ist, nicht predigen. Unsere Kirchen begehren nicht, daß die Bischöffe mit Nachtheil ihrer Ehr und Würden, wiederumb Friede und Einigkeit machen,

wiewohl solchs den Bischöffen in der Noth auch zu thun gebühret, allein bitten sie darum, daß die Bischöffe etliche unbilliche Beschwerung nachlassen, die doch vor Zeiten auch in der Kirchen nicht gewest, und angenommen seyn, wider den Gebrauch der Christlichen gemeinen Kirchen, welche vielleicht in Anheben etliche Ursachen gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. So ist es auch unlaugbar, daß etliche Satzung aus Unverstand angenommen sind, darum sollen die Bischöffe der Gütigkeit seyn, dieselben Satzungen zu mildern, sintemal ein solche Aenderung nicht schadet, die Einigkeit Christlicher Kirchen zu erhalten, denn viel Satzungen von den Menschen aufkommen, sind mit der Zeit selbst gefallen, und nicht nöthig zu halten, wie die Päbstlichen Recht selbst zeugen. Kans aber je nicht seyn, es auch bey ihnen nicht zu erhalten, daß man solche menschliche Satzungen mäßige und abthue, welche man ohne Sünd nicht kan halten, so müssen wir der Apostel Regel folgen, die uns gebeut, wir sollen GOtt mehr gehorsam seyn, denn den Menschen.

St. Peter verbeut den Bischöffen die Herrschafft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, worzu sie wolten, zu

zu zwingen, jetzt gehet man nicht damit um, wie man den Bischöffen ihre Gewalt nehme, sondern man bitt und begehret, sie wolten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun werden, und diese Bitt verachten, so mögen sie gedencken, wie sie werden deshalben GOtt Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher ihrer Härtigkeit Ursach geben zu Spaltung und Schisma, daß sie doch billich sollen verhüten helffen.

## Beschluß.

DIß sind die fürnehmsten Artickel, die für streitig geacht werden, denn wiewohl man vielmehr Mißbräuch und Unrichtigkeit hätt anziehen können, so haben wir doch die Weitläufftigkeit und Länge zu verhüten, allein die fürnehmsten vermeldet, daraus die andern leichtlich zu ermessen, denn man in Vor-Zeiten sehr geklagt über den Ablaß, über Wahlfarten, über Mißbrauch des Bannes. Es hatten auch die Pfarrer unendlich Gezänck mit den Mönchen/ von wegen des Beichthörens, des Begräbnüß, der Leichpredigten, und unzehlicher anderer Stücke mehr. Solches alles haben wir im besten, und um Gelimpffs willen ü-

bergangen, damit man die fürnehmsten Stück in dieser Sachen dester baß vermercken möcht. Dafür soll es auch nicht gehalten werden, daß in deme jemands jchtes zu Haß, wieder, oder Ungelimpff geredt oder angezogen sey, sondern wir haben allein die Stück erzehlet, die wir für nöthig anzusehen und zu vermelden geacht haben, damit man daraus desto baß zu vernehmen habe, daß bey uns nichts weder mit Lehre noch mit Ceremonien angenommen ist, das entweder der Heil. Schrifft, oder gemeiner Christlicher Kirchen zu entgegen wäre. Denn es ist je am Tage und öffentlich, daß wir mit allem Fleiß, mit GOttes Hülffe (ohne Ruhm zu reden) verhüt haben, damit je kein neue und gottlose Lehre sich in unsern Kirchen einflöchte, einreisse und überhand nehme.

Die obgemeldten Artickel haben wir dem Ausschreiben nach übergeben wollen, zu einer Anzeigung unser Bekänntnüß, und der unsern Lehre. Und

ob

ob jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem ist man ferner Bericht, mit Grund Göttlicher Heil. Schrifft zu thun erbötig.

# E. K. Majestät

Unterthänigste

Johannes Hertzog zu Sachsen Chur-Fürst.
Georg Marggraf zu Brandenburg.
Ernst Hertzog zu Lüneburg.
Philipps Landgraf zu Hessen.
Wolffgang Fürst zu Anhalt.
Die Stadt Nürnberg.
Die Stad Reutlingen.

# Ein Lied/

## Dariñen der gantze Innhalt der Augspurgischen Confeßion enthalten.

Im Thon:

O GOtt, du frommer GOtt, etc.

I.

Artic. 1.

ACh GOTT / im Wesen Eins / und doch drey in Personen/
2. die Erb-Sünd drucket mich/ der wollest du verschonen;
3. Hat doch dein Sohn / mein GOtt und Bruder/ mich bedacht/
4. und mir Gerechtigkeit des Glaubens wiederbracht.

II.

5. BEhalte mir dein Wort und Sacrament ans Ende.
6. Unnütze sind doch nur die Wercke meiner Hände

Er-

Erhalte deine Kirch/ und 7.
Wehr des Satans Macht;
Hilff/ daß mir schade nicht 8.
untreuer Hirten Wacht.

## III.

CHristglaubig laß mich 9.
auch der Tauffe stets
gedencken/
und durch dein Leib und 10.
Blut dir gantz und gar
einsencken.
Zwar ich bekenne dir/ viel 11.
Sünd und Missethat.
Doch/ wann ich Busse thu/ 12.
schaffst du mir Hülff und
Rath.

## IV.

DIe Sacrament will ich 13.
mit Glaubens-Eifer
fassen.
Mich auf der Priester Lehr/ 14.
die du berüffst/ verlassen.
Ich halt es nicht mit dem/ 15.
der Kirchen-Ordnung
bricht/
16.

16. Und seiner Obrigkeit, die Christlich, wiederspricht.

V.

17. EIn Tag von Christo ist zum Welt-Gericht erkohren.
18. Des Willens Freyheit ist zur GOttesfurcht verlohren.
19. Der Teuffel, Welt und Fleisch, der Sünden Ursach seyn.
20. Der Glaube bringet mir die Seeligkeit allein.

VI.

21. FUr Dienst der Heiligen, mich, treuer GOtt! behüte.
22. Den Raub des Kelches du im Abendmahl verbiete.
23. Den Ehestand erhalt bey seiner Würd und Ehr.
24. Der falschen Opffer-Meß in deiner Kirchen wehr.

VII.

## VII.

GEdenck der Sünden 25.
nicht/ die ich nicht kan
erzehlen.
Es hilfft ja nicht, dafür 26.
viel Fasten/ Speise wehlen.
Kein Kloster-Leben macht 27.
mir meine Krümme gleich.
Kein Bischoffs-Schwerdt/ 28.
du HERR! gibst mir das
Himmelreich.

E N D E.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

M: H: in 35

Johan Lenhard
Heim zu
Mangschen-
fels 1784